



Schulinterne Regelungen zur Umsetzung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen 9.0 (vom Hessischen Kultusministerium (HKM) 08.11.2021) - Stand: 25.11.2021

Die eigene Hygiene betreffend:

Zutrittsverbote

Personen ist der Zutritt zu Schulen untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Das bisherige Zutrittsverbot für Personen, bei denen Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderungsmaßnahme unterliegen, besteht nicht mehr. Darüber hinausgehend wird für Absonderungsvorgaben und die damit verbundene Möglichkeit einer Freitestung auf § 7 Abs. 7 und 8 CoSchuV und den darauf basierenden „Gemeinsamen Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern“ vom 3. November 2021 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen (s. Hygieneplan 9.0, S.6).

Sollten die oben genannten Krankheitszeichen im Laufe eines Schulvormittags auftreten, erfolgt die Abmeldung einer sich krank fühlenden Person bei der Lehrkraft. Die Person wird nach Hause geschickt, dazu wird sie dann ins Sekretariat gebracht (Abstandsmarkierungen, Plexiglasscheibenabtrennung beachten) und wartet unter vorherigem Anlegen einer med. Maske im Isolierraum (Besprechungsraum gegenüber dem Sekretariat) bis zur Abholung durch die Eltern. Die Eltern sind erreichbar. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Information eines Arztes / des Gesundheitsamtes oder eines Elternteils vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

2. In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. (Hygieneplan 9.0). Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt ab Donnerstag, dem 25. November 2021 auch am Sitzplatz“ (s. Schreiben vom HKM am 23.11.2021 zum Schulbetrieb ab dem 25.11.2021)

Umsetzung an der NAOS:

1) Es besteht Maskenpflicht im Schulgebäude (inklusive Sekretariat), in den Umkleidekabinen der Sporthalle sowie bei der Bücherausgabe und dem Pausenverkauf sowie der Mensa. Eine Maske muss auch am Sitzplatz getragen werden.

2) Gemäß Corona-Regeln in Hessen gilt eine Maskenpflicht im Freien, wenn Abstände nicht eingehalten werden können, das sind an der NAOS die Wege im Außengelände und der Busplatz (vgl. Corona-Regeln in Hessen vom 16.09.2021).

3) Die bekannten Abläufe bleiben erhalten:

Sekundarstufe I: Zu Beginn des Unterrichtstages einer Klasse / eines Kurses und am Ende einer Pause (Klassen 5-9) holen die Lehrkräfte ihre Schüler*innen im Pausenaußenbereichs des Jahrgangs ab. Es ist nicht erlaubt, ohne Lehrkraft die Pausenhalle zu nutzen.

Sekundarstufe II und 10G: Die medizinische Maske ist spätestens vor Betreten des F-Gebäudes oder anderer Gebäudeteile anzulegen und in allen innenliegenden Bereichen zu tragen.

4) In einer Regenspauze darf die Maske nicht abgenommen werden, die Tür des Klassenraums ist zu öffnen, die Schüler*innen bleiben auf ihrem Sitzplatz sitzen. Toilettengänge sind möglich, der Gang zur Cafeteria ist nicht möglich, ein Frühstück (draußen) in der anschließenden Stunde ist, wenn Lehrkraft dies mit der Klasse begleitet, möglich.

Wenn möglich, gibt es einen mobilen Brötchendienst in der Regenspauze.

5) Bei Sport in der Turnhalle gilt: Die medizinische Maske ist vor der Turnhalle aufzusetzen, auch in der Umkleidekabine ist diese zu tragen, erst nachdem die Turnhalle betreten wurde, ist sie erst in Absprache mit der Lehrkraft abzulegen.

6) Die Bücherausgabe bei der LMF-Bücherei erfolgt nur mit med. Maske.

3a. Testpflicht: „Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler (SuS) teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Das betrifft namentlich Schulfahrten und schulische Förderangebote in den Ferien.

Die Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen.

Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen; auch diesen werden jedoch Testungen angeboten“ (vgl. S. 16 Hygieneplan 9.0).

3b. *Es besteht die Verpflichtung, dass Schülerinnen und Schüler sich in der Schule dreimal wöchentlich testen müssen. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.*

Bei positiven Schnelltest in der Lerngruppe: 14 Tage tägliche Testung für die übrige Klasse/Lerngruppe.

Genesene und Geimpfte führen Nachweis immer bei sich. Die Testungen an der Schule erfolgen montags, dienstags und donnerstags.

4. „Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll auf einen Mindestabstand von 1,5m geachtet werden“ (gilt besonders für den Pausenverkauf (Mensa), für Versammlungen, Besprechungen, Konferenzen).

5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

7a. Regelmäßig und gründlich - gemäß der bekannten Vorgaben - die Hände waschen. Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Die Händereinigung ist besonders nach der Nutzung von Tastaturen und Computermäusen sowie Keyboards etc. nötig.

7b. Vermeiden der gemeinsamen Nutzung von Stiften, Linealen etc.

8. Richtig husten und niesen: Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden und anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Händeschütteln an andere weitergereicht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt: Beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 m Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen. Beim Niesen oder Husten sollte ein Einwegtaschentuch verwendet werden, das nur einmal benutzt werden darf. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

9. Wundversorgung

Wunden sollten gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

2) Ankunft in der Schule:

- Die SuS, die erst zur 2. Stunde Unterrichtsbeginn haben, kommen zu Fuß oder mit dem Bus erst kurz vor der 2. Stunde an unsere Schule.

Wenn ein Warten nötig ist, dann geschieht es in dem äußeren Pausenaußenbereich des eigenen Jahrgangs.

- An der Bushaltestelle Abstand einhalten.

- Nach Ankunft an der NAOS direkt unter Nutzung der Laufwege zum zugewiesenen Pausenbereich gehen.

- Abstandsmarkierungen sind einzuhalten und Anweisungen der Aufsichten im Schulgebäude, im Schulhof und auf dem Busplatz sind Folge leisten.

- Bei starkem Regen erfolgt um 7.30 und 7.35 Uhr eine Durchsage durch das Sekretariat, dass die SuS ihre Klassenräume selbständig unter Nutzung der Laufwege aufsuchen können, med. Masken müssen getragen werden. Auch bei nachfolgendem Fachunterricht wird der Klassenraum als Aufenthaltsbereich vor dem Unterricht genutzt. Die Fachlehrkräfte holen dann die SuS im Klassenraum ab und bringen sie dorthin zurück, wenn ein weitere Regenpause ansteht, oder in den Pausenaußenbereich des Jahrgangs. Die Aufsichten der Lehrkräfte verlagern sich ins Gebäude.

3) Ablauf eines Schultages unter Coronabedingungen:

Um bei einem (Verdachts-)Fall ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen und um bei einem Coronavorfall die Zahl der möglichen schulischen Kontaktpersonen so gering als möglich halten zu können, sind an der NAOS die Jahrgänge voneinander getrennt.

Als Jahrgang werden betrachtet:

Jahrgang 5: Klassen 5F und 5G

Jahrgang 6: Klassen 6F und 6G

Jahrgang 7: Klassen 7H, R, G

Jahrgang 8: Klassen 8H, R, G, Intensivklassen

Jahrgang 9: Klassen 9H, R, G

Jahrgang 10 R

Jahrgang 10 G und E-Phase

Jahrgang Q1/2-Q3/4.

Die Einteilung ergibt sich aus den unterrichtlichen Zusammenhängen.

Die Klassenräume eines Jahrgangs liegen möglichst nahe beieinander.

Diesen Räumen/Fluren werden pro Jahrgang Pausenbereiche im Außenbereich mit Aufstellplätzen zugeordnet.

Wichtiger Hinweis: Die SuS, die in einem Fachraum sind oder nach der Pause in einen Fachraum gehen werden, nehmen ihre Taschen etc. mit in die Pause. Es ist nicht möglich, die Taschen vor dem Klassenraum oder dem Fachraum abzustellen, damit der Platz in den Fluren räumlich nicht noch mehr verringert wird.

Es gilt: Taschen in den Pausen immer am Mann oder an der Frau tragen.

Für den Sportunterricht gilt:

In Anlehnung an die Bestimmungen für den Schulsport, der sich aus dem hessischen Hygieneplan ergibt, können wir an der NAOS ab der KW 39 wieder mit 3 Klassen parallel die Sporthalle nutzen.

4) In den Schulgebäuden:

„Klassenräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. Zudem soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit“ (s. S. 10, Hygieneplan 9.0). Die CO₂-Ampeln sind zu beachten.

Es ist darauf zu achten, die Fenster nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder zu schließen. Dies gilt besonders in den Wintermonaten. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht (s. S. 11, Hygieneplan 9.0).

- In allen Toilettenräumen sind in jedem Raum ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Stoffhandtuchrollen bereitgestellt und werden regelmäßig nach der 2. Pause vom Hausmeisterteam aufgefüllt. Zudem erfolgt eine Reinigung der Toiletten nach der 2. Pause.

Am Eingang der Toiletten wird auf Plakaten darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen (max. 2 Schüler*innen pro Toilettenbereich). Es sind die angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten.

Die Lehrkräfte ermöglichen den Schülerinnen und Schüler (SuS) jederzeit (mit med. Maske versehen) den Toilettengang.

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen möglich, auf ausreichend Abstand ist zu achten. Die Nutzung von Fachräumen unter Einhaltung der Hygieneregeln ist möglich (vgl. Hygieneplan 9.0).

5) Unterrichtsbeginn/Pausen:

Vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in ihrem Jahrgangsbereich im Außengelände ein und werden dort von ihren Lehrkräften abgeholt und auf kürzestem erlaubtem Weg zum Unterrichtsraum begleitet. Die Lehrkräfte, die nach der 1. oder 2. Pause Unterricht haben, holen die Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in deren Pausenbereich ab und bringen sie nach dem Unterricht dorthin zurück.

Ab Montag, 4.10.2021, ist der Pausenhof wieder für alle offen, unabhängig der Jahrgänge. Am Ende der Pause (1. Klingeln zum Ende der Pause) finden sich alle Schüler*innen wieder in ihren äußeren Jahrgangsbereichen ein und werden dort von ihren jeweiligen Lehrkräften abgeholt. In den Pausen im Außengelände ist das Essen bei Einhaltung des Abstands von 1,5m erlaubt.

Der Brötchenverkauf in den Pausen und auch in der Mittagspause wird am Fenster der Cafeteria stattfinden. Beim Pausenverkauf ist weiterhin eine medizinische Maske zu tragen. Abstandsregeln sind zu beachten.

Für 10 G, 10 R und Oberstufe gilt in den Pausen: In ihren Klassenräumen, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten wird, kann kurzzeitig gegessen werden, ansonsten im Freien.

Die SuS der Q-Phase können den Studienraum (F0.16 = Raum der Q-Phase) mit med. Maske nutzen. Die SuS der E-Phase, so diese nicht mehr im Distanzunterricht weilen, können die Räume F1.03 und F1.07 (= Räume der E-Phase) mit med. Maske versehen als Arbeitsräume nutzen.

Bei starkem Regen erfolgt eine Durchsage durch das Sekretariat, dass die SuS ihre Klassenräume selbständig unter Nutzung der Laufwege aufsuchen können oder in diesen verbleiben, med. Masken müssen getragen werden, **die Tür des Klassenraums ist zu öffnen, die Schüler*innen bleiben auf ihrem Sitzplatz sitzen. Toilettengänge sind möglich, der Gang zur Cafeteria ist nicht möglich, ein Frühstück (draußen) in der anschließenden Stunde ist, wenn Lehrkraft dies mit der Klasse begleitet, möglich.** Die Fachlehrkräfte holen die SuS für einen Unterricht im Fachraum am Ende der Pause im Klassenraum ab und bringen sie dorthin zurück, wenn eine weitere Regenpause ansteht, oder in den Pausenaußenbereich des Jahrgangs. Die Pausenaufsichten der Lehrkräfte verlagern sich ins Gebäude.

Mittagspausenregelung:

Schulkantinen können wieder betrieben werden (s. S. 18 Hygieneplan 9.0).

Die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 8 können in der Mensa in der Mittagspause zum Essen gehen. Hierbei ist das Sitzen nur an den eingerichteten Jahrgangstischen möglich (bitte auf die Beschilderung achten). Ab 13.00 Uhr findet die Essensausgabe für die oben genannten Jahrgänge in der Mensa statt. Dabei müssen allerdings die Abstandsmarkierungen bei der Essensausgabe beachtet und die Abstände eingehalten sowie die Maske bis zum Sitzplatz getragen werden. Die Toiletten im Bereich der Essensausgabe sind in dieser Zeit nicht zu nutzen.

7) Unterrichtsende / Ende des Unterrichts in einem Raum

In der letzten Stunde einer Klasse 5 -9 am Vormittag beendet der anwesende Fachlehrer ggf. den Unterricht 5 Minuten früher und begleitet die mit med. Maske versehene Klassengruppe aus dem Schulgebäude.

Die SuS der Abschlussklassen, der 10G und der E-sowie Q-Phase verlassen nach Unterrichtsende mit med. Masken versehen zügig das Schulgelände.

8) Mensa und Nahrungsmittelzubereitung

Für den angepassten Regelbetrieb gilt: „Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nur zulässig, sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft durchgeführt wird“ (s. Anlage 1 Hygieneplan 9.0).

9) Sekretariat

Das Sekretariat ist nur mit Tragen einer med. Maske und unter Beachtung der Abstandsmarkierungen zu betreten.

Eltern können unter Beachtung der Hygieneregungen in den Öffnungszeiten des Sekretariats das Sekretariat besuchen. Wir raten z. B. den Antrag auf eine Schulbescheinigung per E-Mail zu stellen (sekretariat@nao-schule.de).

Externe Besuchende müssen sich umgehend im Sekretariat anmelden und ihren Besuch dokumentieren.

10) Das Miteinander in Coronazeiten – Fürsorge für einander

Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Dies setzt die Verantwortung aller Beteiligten unserer Schulgemeinschaft voraus.

Alle wissen, dass es Folgen hat, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Wer sich nicht an die Regeln hält und Mitmenschen gefährdet, muss mit pädagogischen und/oder Ordnungs-Maßnahmen rechnen. Zum Schutz von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sekretärinnen und Hausmeistern werden SuS, die sich nicht an die Regeln halten, vom Unterricht ausgeschlossen und abgeholt.

11) Schulsanitätsdienst

„Für den Schulsanitätsdienst sind die Vorgaben und Hinweise der Unfallkasse Hessen zu beachten“ (s. S.19 Hygieneplan 9.0).

12) Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen

„Für das Schuljahr 21/22 ist eine reguläre Durchführung aller Betriebspraktika [...] vorgesehen. Im Rahmen von Tagen der offenen Tür haben alle Teilnehmende eine med. Maske zu tragen“. Dies gilt auch für Elternabende. (vgl. S. 20f Hygieneplan 9.0).

13) Regelungen für Elternabende:

Für Elternabende gilt die 2G-Regel.

Es muss im Schulgebäude (auch Aula, Klassenraum etc.) eine medizinische Maske getragen werden.

Bitte nur ein Elternteil pro Kind.

- **Anlagen:**
 - schul. Hygieneplan Musik/Keyboardraum
 - schul. Hygieneplan Sport
 - schul. Hygieneplan PC-Räume

Stand: 25.11.2021